

## Wie finanziert sich unsere Kirchengemeinde?



Immer wieder werden wir darauf angesprochen, wie wir denn die verschiedenen Aufgaben und Verpflichtungen, in die wir eingebunden sind, finanzieren. Zunächst das wichtigste: wir haben einen Haushaltsplan, der vom Kirchengemeinderat beschlossen und von unserer Kirchenpflege gewissenhaft bewirtschaftet wird. Es gibt keine „Schwarzen Kassen“, auch keine Möglichkeiten, unkontrolliert ohne den Rückhalt eines Gremiums Geld auszugeben. Insofern unterscheidet uns nichts von anderen öffentlichen Trägern, wie zum Beispiel der bürgerlichen Gemeinde.

Eine Kirchengemeinde finanziert sich zum Großteil aus Kirchensteuermitteln, aber auch zu einem unverzichtbaren Teil aus Opfern und Spenden. Hinzu kommen verschiedene zweckbestimmte Zuschüsse, sofern die Kirchengemeinde einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt. Ein ganz geringer Teil der Einnahmen entsteht auch durch Gebühren und Eintritte, etwa bei der Vermietung eines Raumes oder bei einem Konzert.

Aber Sie wollen es bestimmt genauer wissen.

Zunächst zu den **Kirchensteuermitteln (①- ③)**:

Diese werden bekanntlich über die Steuererklärung vom Staat eingezogen und an die Landeskirche weitergeleitet – abzüglich einer Verwaltungsgebühr von 3 %. Die Landeskirche verteilt die eingehenden Gelder in etwa zur Hälfte auf landeskirchliche Aufgaben, zur Hälfte auf die Kirchengemeinden. Zu den landeskirchlichen Aufgaben gehören unter anderem die Personalkosten für die Pfarrer und für verschiedene Spezialisten, die übergemeindlich tätig sind. Pfarrer Weag und Pfarrer Rostan werden also direkt von der Landeskirche finanziert, Diakon Forscher größtenteils vom Kirchenbezirk. Die Kirchengemeinden bekommen ihre Gelder nach einem regional entschiedenen Prinzip zugewiesen.

Im Kirchenbezirk Tübingen gilt folgende Regelung: die ① **Personalausgaben** der Kirchengemeinde werden ganz über Kirchensteuermittel finanziert, sofern sie im Rahmen eines vom Kirchenbezirk genehmigten Stellenplanes entstehen. Unser Stellenplan enthält eine Mesner- und Hausmeisterstelle, ein Sekretariat, eine Kirchenpflegerin und eine Minijob im Bereich Kirchenmusik. Außerdem erhält jede Kirchengemeinde des Tübinger Bezirks einen ② **Fixbetrag pro Gemeindeglied**, der von uns frei eingesetzt werden kann, als Grundfinanzierung des Gemeindelebens. Über dieses Budget werden so gut wie alle Ausgaben abgewickelt (vom Bastelmaterial in der Kinderkirche bis zum Kirchenkaffee nach dem Gottesdienst).

Darüber hinaus erhalten wir verschiedene ③ **Sonderpauschalen**, die uns helfen, die Kindergartenarbeit, personalbezogene Sachkosten und Gebäudekosten zu tragen, sofern dort keine größeren Renovierungs- oder Baumaßnahmen anstehen.

④ **Gottesdienstopfer, Spenden und der freiwillige Gemeindebeitrag** sind notwendig, um einerseits den über die oben genannte Grundfinanzierung nicht abgedeckten Teil des Gemeindelebens zu ermöglichen, andererseits helfen diese Mittel, wenn Sonderfinanzierungen wie zum Beispiel die aktuelle Kirchenrenovierung nötig sind.

Bei solchen größeren ⑤ **Sonderaufgaben** kommt auch nochmal die Kirchensteuer zum Tragen. Landeskirche unterstützt auf Antrag die Gemeinden, wenn umfangreiche Sanierungsaufgaben anstehen. Denkmalgeschützte Gebäude erhalten dafür einen Zuschuss von 35 %. Weitere 10 % gibt der Kirchenbezirk, sodass in der Regel ein Eigenanteil der Kirchengemeinden von 55 % übrig bleibt. Dieser muss praktisch komplett über Opfer und Spenden erbracht werden, meist unter Einbeziehung von Ersparnissen, die sich aus Spendenüberschüssen vergangener Jahre ansammeln ließen. In unserer Kirchenrenovierung werden diese Spendenrücklagen gerade so gut wie komplett aufgebraucht.

Im Jahr 2013 erhalten wir laut Haushaltsplan folgende Kirchensteuermittel:

① Für Personalausgaben laut Stellenplan (ohne Kindergärten): 145.000 €

② 33,95 € Fixbetrag je Gemeindeglied: 154.000 €.

Damit lässt sich eine Grundfinanzierung eines traditionellen Gemeindelebens sichern, jedoch nicht unsere gewachsene Vielfalt. Der Haushaltsplan sieht für die jährlich wiederkehrenden Aufgaben, die sich in unserer Kirchengemeinde entwickelt haben, insgesamt 185.000 € vor, die zu finanzieren sind. Wir brauchen also zusätzliche 31.000 € jährlich an Gottesdienstopfern und Spenden.

③ Sonderpauschalen, überwiegend für die Kindergärten und zum Teil für Fixkosten in Gebäuden: 97.000 €

Insgesamt sind das 393.000 €, die wir von der Landeskirche, bzw. dem Kirchenbezirk erhalten.

④ Gottesdienstopfer und Spenden für die Kirchengemeinde erweitern unseren Bewegungsraum. Für das Jahr 2013 werden mindestens 37.000 € erwartet. Davon sind schon 31.000 € fest eingeplant, die restlichen 6.000 € helfen für unvorhergesehene Anschaffungen oder einmalige Projekte. In diesem Jahr konnten wir darüber unter anderem einen familienfreundlichen Zuschuss für die Gemeindefreizeit, ein elektrisches Klavier in der Kirche und eine Verbesserung der Tonanlage im Gemeindehaus finanzieren.

Doch der überwiegende Teil an Spenden, die wir empfangen, bleibt nicht in unserer Gemeinde, sondern wird an den externen Spendenzweck weitergeleitet: an Missionare, soziale Einrichtungen und Werke. Im Jahr 2013 rechnen wir mit ca. 190.000 € an Spenden und Opfern, die wir an Dritte weiterleiten.

⑤ Unsere große Sonderaufgabe ist aktuell die Kirchenrenovierung. Sie kostet insgesamt ca. 770.000 €. Wir rechnen mit öffentlichen Zuschüssen von 127.000 € (Denkmalstiftung und Gemeinde Gomaringen). Die Landeskirche bezahlt 226.000 €, der Kirchenbezirk 65.000 €. Die Kirchengemeinde muss die restlichen 354.000 € aufbringen – wenn wir alle verfügbaren Rücklagen durch Spenden aus den vergangenen Jahren mit einrechnen, müssen wir aktuell noch mindestens 91.000 € an Spenden bekommen, um ohne ein Darlehen auskommen zu können. Außerdem sind dann die freien Rücklagen aufgebraucht, sprich: die Taschen für Sonderfinanzierungen außerhalb des regulären Haushalts sind anschließend leer.

Zuletzt noch einige Informationen zum Spezialbereich Kindergartenarbeit:

Da die Kirchengemeinde hier einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt, wird der Löwenanteil der nicht durch Elternbeiträge abgedeckten Kosten von der bürgerlichen Gemeinde refinanziert. Den Rest von etwa 10 % der Gesamtkosten (siehe ③) trägt die Landeskirche über den Kirchenbezirk. Diese Regelung setzt voraus, dass wir innerhalb des vorgegebenen Rahmens der bürgerlichen Gemeinde und des Kirchenbezirks wirtschaften. Opfer und Spenden benötigen wir in der Kindergartenarbeit nur für solche Projekte, die in der allgemeinen Betriebskostenabrechnung nicht aufgenommen werden können. Dazu gehören besondere Fördermaßnahmen einzelner Kinder sowie außergewöhnliche religionspädagogische Veranstaltungen und Fortbildungen. Auch das Kindergartengebäude in der Pestalozzistraße fordert fast jedes Jahr von uns einen Eigenanteil, die nicht über Kirchensteuermittel abgedeckt sind.

Peter Rostan

14.12.2013